

Amtsblatt

der Stadt Hattingen

Nr. 8 vom 21.05.2021

21. Jahrgang

Auflage: 100 Stück

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
Ortsrecht	2 - 5	62. Flächennutzungsplanänderung „Nahversorgungsstandort Wuppertaler Straße – Denkmalstraße“ hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Ortsrecht	6 - 10	Bebauungsplan Nr. 160 „Denkmalstraße / Wuppertaler Straße“ hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Sonstiges	11	Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Hattingen, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48 und in der Tourist-Information, Haldenplatz 3.		Herausgeber: Stadt Hattingen – Der Bürgermeister Sachbearbeitung: Fachbereich 10, Thomas Surmann, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon 02324/204-3230, Telefax 204-3209, E-Mail: t.surmann@hattingen.de Internet www.hattingen.de, Rubrik „Rathaus“
Bezugsentgelt als Abo (Zustellgebühr) 16,-- € / Jahr		

**62. Flächennutzungsplanänderung
„Nahversorgungsstandort Wuppertaler Straße – Denkmalstraße“**

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 den Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hattingen im Stadtteil Winz-Baak in einem Bereich westlich der Wuppertaler Straße und nördlich der Denkmalstraße von „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter, max. Verkaufsfläche 1.300 m², davon 1.000 m² Nahrungs- und Genussmittel“ in „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter, max. Verkaufsfläche 1.600 m²“ zu ändern.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

"1. Der Bericht über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen sowie die Prüfergebnisse durch die Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hattingen im Bereich Wuppertaler Straße / Denkmalstraße (Anlage 1) wird gebilligt.

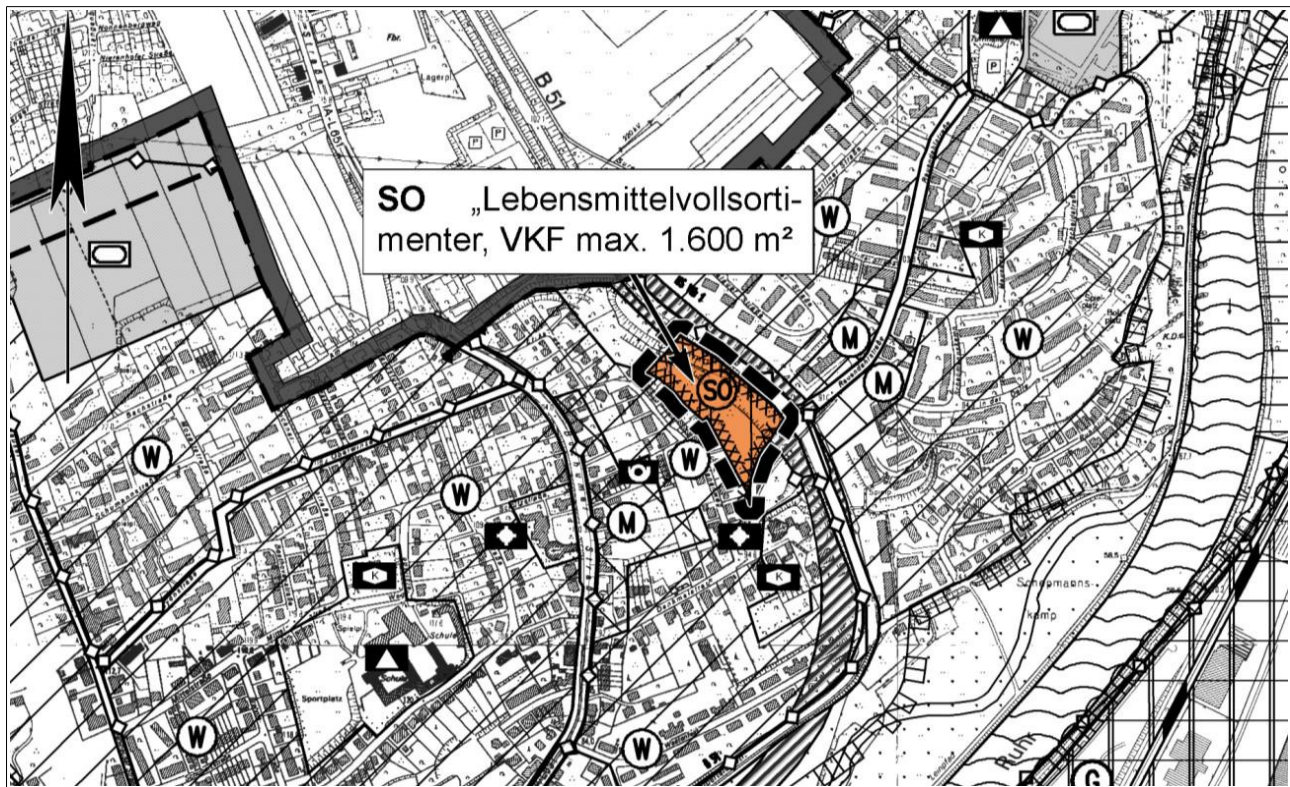
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Entwurf einschließlich seiner Begründung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Geltungsbereich)

Der räumliche Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hattingen liegt am nördlichen Rand des Stadtgebiets im Ortsteil Winz-Baak. Er umfasst den Bereich westlich der Wuppertaler Straße (L 651), nördlich der Denkmalstraße und östlich der angrenzenden Wohngrundstücke entlang des Helenenweges. Darüber hinaus ist der Bereich Teil eines straßenbegleitenden Grünzugs zwischen den Siedlungsteilen Oberwinzerfeld und Rauendahl unmittelbar südlich der Stadtgrenze zur Nachbarstadt Bochum.

Der Bereich hat eine Gesamtgröße von ca. 1,2 ha.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der fortgeschriebene Masterplan Einzelhandel aus dem Jahr 2017 weist für den Ortsteil Winz-Baak einen Nahversorgungsstandort aus, dem insbesondere die Funktion einer wohnungsnahen Versorgung zukommt. Um eine wohnungsnah Versorgung der Bevölkerung in Winz-Baak zu gewährleisten, soll das bestehende Nahversorgungsangebot erhalten und weiterentwickelt werden. Der Standort an der Denkmalstraße / Wuppertaler Straße stellt insbesondere auf Grund seiner integrierten und zentralen Lage zwischen den vorhandenen Wohnsiedlungsbereichen, der bereits bestehenden Nahversorgungsstrukturen sowie ergänzenden Dienstleistungsangeboten eine Potenzialfläche für die Stärkung der Nahversorgungsfunktion im Ortsteil Winz-Baak dar. So soll im Ortsteil Winz-Baak die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung durch die Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters mit fußläufiger Erreichbarkeit verbessert werden.

Um die Ansiedlung des Lebensmittelvollsortimenters planungsrechtlich zu ermöglichen, soll auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die derzeitige Darstellung des Flächennutzungsplans von „Sondergebiet (SO)“ mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimeter, VKF max. 1.300 m², davon max. 1.000 m² Nahrungs- und Genussmittel“ in „Sondergebiet (SO)“ mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimeter, VKF max. 1.600 m²“ geändert werden.

Zur Schaffung der erforderlichen baurechtlichen Grundlage ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren geändert. Für den Bebauungsplan Nr. 160 „Denkmalstraße / Wuppertaler Straße“ ist die Durchführung eines Vollverfahrens nach § 30 BauGB einschließlich einer Umweltprüfung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht erforderlich.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Informationen, liegen

in der Zeit vom **02.06.2021 bis 02.07.2021 einschließlich**,

während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags 08:30

Uhr bis 12:00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Hattingen, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, (Eingang in Richtung Hüttenstraße) öffentlich aus. Bei der Einsichtnahme vor Ort gelten die allgemein gültigen coronabedingten Vorgaben zum erforderlichen Abstand und zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

Gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Hattingen unter:

www.hattingen.de/stadtplanung
(dort unter „aktuelle Bürgerbeteiligungen“)

und im zentralen Internetportal des Landes NRW unter:

www.bauleitplanung.nrw.de
(dort Stadt Hattingen anklicken)

abrufbar.

Es liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB vor:

1. Umweltbericht vom 25.03.2021:

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit – insbesondere das Thema Lärmimmissionen
- Tiere und Pflanzen – hier insbesondere Eingriffsregelung, Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen
- Boden und Fläche – hier insbesondere die Versiegelung
- Wasser – hier insbesondere der Bachlauf am östlichen Rande des Plangebietes, das Grundwasser und Starkregenereignisse
- Luft und Klima – hier insbesondere zusätzliche Versiegelung
- Landschaft – hier insbesondere die Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter – hier das Vorkommen und deren Beeinträchtigung sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern erläutert.

Die durchgeführte Umweltprüfung kommt zu dem Schluss, dass durch die 62. Flächennutzungsplanänderung im Vergleich zu den Darstellungen im geltenden Flächennutzungsplan keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 werden die Aussagen zu den Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter „Mensch“ (Gewerbelärm) und „Tiere und Pflanzen“ (Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen) präzisiert.

2. Weitere umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Stellungnahme / Fachgutachten	Betroffene Schutzgüter	Thema der verfügbaren umweltbezogenen Information
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53 Obere Immissionsschutzbehörde	Mensch	Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Gewerbelärm

Ruhrverband Regionalbereich-West	Wasser	Hinweis auf Starkregenvorsorge
Deutscher Wetterdienst	Luft u. Klima	Hinweis auf Auswirkungen Schutzgut Klima
E.ON SE, Mining Management	Boden	Belange Bergbau

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB sind umweltbezogenen Stellungnahmen der Bürgerschaft eingegangen. Diese bezogen sich thematisch insbesondere auf das Vorkommen des Feuersalamanders und anderer Arten, den Flächenverbrauch bzw. die Versiegelung, die Lärmimmissionen, die Schadstoffemissionen, den vorhandenen Bachlauf, Altlasten und Bergbau. Diese Stellungnahmen werden ebenfalls mit ausgelegt.

Die Flächennutzungsplanänderung und die o. g. Informationen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Anregungen und Bedenken können während der o. g. Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, im Beteiligungsportal auf der o.g. Internetseite der Stadt, per E-Mail (fb61@hattingen.de) oder telefonisch zur Niederschrift (02324/204-5201) vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde gem. § 4a Abs. 6 BauGB deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der o.g. Internetseite der Stadt Hattingen einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hattingen, 18.05.2021

Der Bürgermeister i.A. Hendrix

Bebauungsplan Nr. 160 „Denkmalstraße / Wuppertaler Straße“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 22.03.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Denkmalstraße / Wuppertaler Straße“ beschlossen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

"1. Der Bericht über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen sowie die Prüfergebnisse durch die Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 160 „Denkmalstraße / Wuppertaler Straße“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 25.03.2021 (Anlage 1 bis 3) wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Entwurf einschließlich seiner Begründung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Im Parallelverfahren wird die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hattingen durchgeführt.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Geltungsbereich)

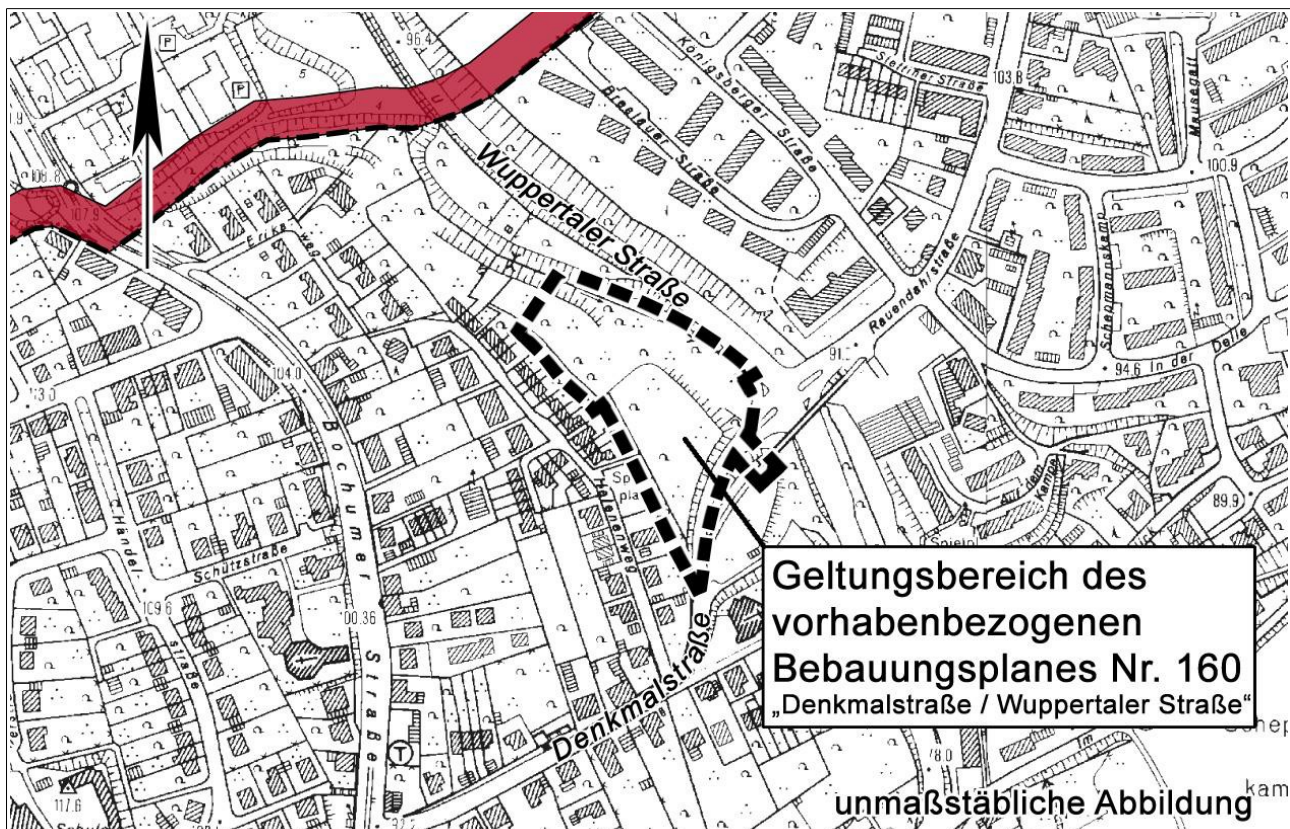
Der nachfolgend aufgeführte Lageplan mit Darstellung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Plangebiet liegt im östlichen Bereich des Ortsteils Winz-Baak.

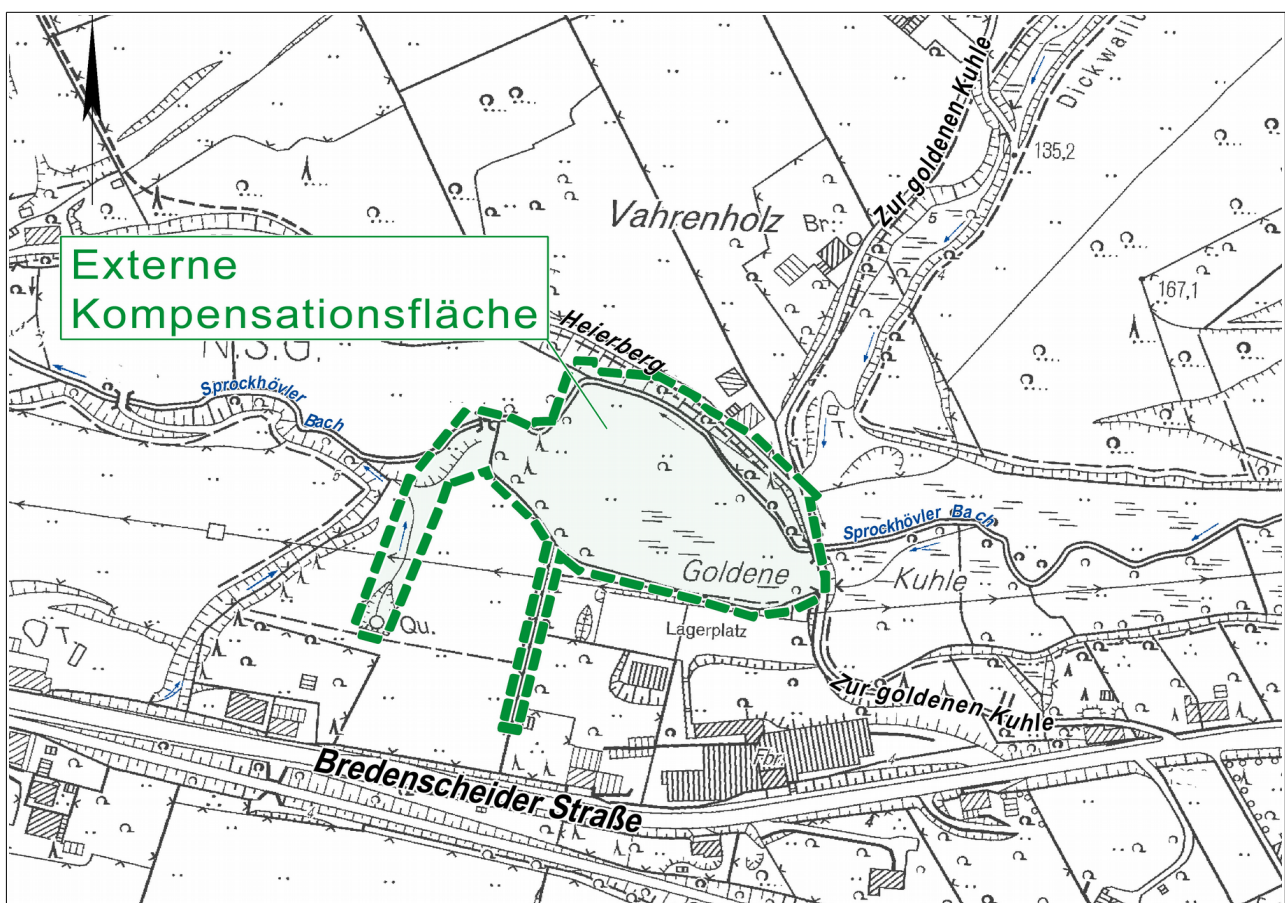
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Baak, Flur 4, Flurstücke 831, 832, 844 und 845. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 9.990 m² und wird begrenzt:

- | | |
|----------------|---|
| Im Nordosten: | durch den Böschungsfuß der parallel zur Wuppertaler Straße verlaufenden Böschung (Flurstücke 33 und 878), |
| im Südosten: | durch die Denkmalstraße, |
| im Südwesten: | durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 831, Flur 4, Gemarkung Baak und |
| im Nordwesten: | durch die südöstliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 830, Flur 4, Gemarkung Baak. |

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Die plangebietsexternen Kompensationsmaßnahmen für das Vorhaben erfolgen auf Ausgleichsflächen im Bereich der Aue des Sprockhöveler Baches (westlich der Straße Zur goldenen Kuhle; Teilflächen in kommunalem Eigentum (Flurstücke 35 und 36) und in privatem Eigentum (Flurstücke 175 und 36)). Die Lage dieser Flächen sind der folgenden Abbildung zu entnehmen:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Gemäß den Aussagen des „Masterplan Einzelhandel der Stadt Hattingen“, welcher als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, ist die Sicherung, Stärkung und Attraktivierung der Hattinger Innenstadt und der Hattinger Ortsteilzentren als städtebauliches Ziel formuliert worden. So soll im Ortsteil Winz-Baak die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung durch die Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters mit fußläufiger Erreichbarkeit verbessert werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen zur Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters zu schaffen. Dadurch sollen die verbrauchernahen Versorgungsstrukturen im Ortsteil Winz-Baak gesichert und ausgebaut werden. Inhalt des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters sowie die Schaffung von Grundlagen für eine verkehrliche Erschließung.

Verfahrensart

Für den Bebauungsplan Nr. 160 ist die Durchführung eines Vollverfahrens nach § 30 BauGB einschließlich einer Umweltprüfung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160 „Denkmalstraße / Wuppertaler Straße“ mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Informationen, liegen

in der Zeit vom **02.06.2021 bis 02.07.2021 einschließlich**,

während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Hattingen, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, (Eingang in Richtung Hüttenstraße) öffentlich aus. Bei der Einsichtnahme vor Ort gelten die allgemein gültigen coronabedingten Vorgaben zum erforderlichen Abstand und zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

Gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Hattingen unter:

www.hattingen.de/stadtplanung
(dort unter „aktuelle Bürgerbeteiligungen“)

und im zentralen Internetportal des Landes NRW unter:

www.bauleitplanung.nrw.de
(dort Stadt Hattingen anklicken)

abrufbar.

Es liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB vor:

1. Umweltbericht vom 25.03.2021:

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit – insbesondere die Themen Erholung und

- Lärmimmissionen sowie die Auswirkungen des Verkehrsaufkommens
- Tiere – hier insbesondere potenzielle Lebensräume, Vorkommen planungsrelevanter Arten und seltener Arten
- Pflanzen – hier insbesondere die ökologische Wertigkeit der bestehenden Strukturen
- Boden und Fläche – hier insbesondere Typen des natürlichen Bodenbestands, Veränderungen durch Nutzung sowie die Versiegelung und Inanspruchnahme unbebauter Flächen
- Wasser – hier insbesondere der Bachlauf am östlichen Rande des Plangebietes, das Grundwasser und die Entwässerung der Grundstücksflächen
- Luft und Klima – hier insbesondere Schadstoffemissionen sowie die Durchlüftung des Plangebietes
- Landschaft – hier insbesondere die Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter – hier das Vorkommen und deren Beeinträchtigung sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern erläutert.

Aufbauend auf der Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes werden die Auswirkungen des Vorhabens ermittelt und bewertet. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffes sowie Maßnahmen zum Ausgleich geprüft und dargestellt.

Die durchgeführte Umweltprüfung kommt zu dem Schluss, dass bei Einhaltung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Die Vermeidungsmaßnahmen betreffen insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Gewerbelärm. Die im Umweltbericht beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen dienen der Kompensation des nicht im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auszugleichenden Eingriffs.

2. Weitere umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Stellungnahme / Fachgutachten	Betroffene Schutzgüter	Thema der verfügbaren umweltbezogenen Information
Fachgutachten		
Geräuschemissions- Untersuchung nach TA Lärm, Ing.-Büro für tech. Akustik und Bauphysik (ITAB), Dortmund vom 07.04.2020	Mensch	Prognose und Bewertung der in der Nachbarschaft zu erwartenden Lärmimmissionen, Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Gewerbelärm; erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Umweltbüro essen – Bolle und Partner GmbH, Essen vom 28.05.2020	Boden, Wasser, Luft u. Klima, Pflanzen u. Tiere/ Habitate, Orts- u. Landschaftsbild	Beurteilung der Schutzgüter und Hinweise für weitere Planung, Artenschutzrechtliche Belange und Bewertung, Vorkommen planungsrelevanter Arten, Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, Eingriffsregelung, Minderungsmaßnahmen
Baugrund- und Bodenuntersuchung, Jansen Nysten-Marek Ingenieurgesellschaft für Umweltberatung, Eschweiler vom Juni 2011	Boden, Mensch	Beschreibung der Rammsondierungen, Bodenbewertung, Prüfung der Bergbaueinflüsse

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Ennepe-Ruhr-Kreis	Boden	Kein Bodenbelastungsverdacht; Bodenschutz und Freiflächenschonung
	Wasser	Wasserwirtschaftliche Belange sind betroffen, Gewässer und Entwässerung Grundstück
	Pflanzen, Tiere, Landschaft, biologische Vielfalt	Anerkennung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags; Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen
	Mensch	Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Gewerbelärm
Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53 Obere Immissionsschutzbehörde	Mensch	Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Gewerbelärm
Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 Bergbau	Boden	Überprüfung Bergbaueinflüsse
Landesbetrieb Wald und Holz	Pflanzen	Belange Wald nicht betroffen, Sicherheitsabstand zum Wald
Deutscher Wetterdienst	Luft u. Klima	Hinweis auf Auswirkungen Schutzgut Klima

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB sind umweltbezogenen Stellungnahmen der Bürgerschaft eingegangen. Diese bezogen sich thematisch insbesondere auf das Vorkommen des Feuersalamanders und anderer Arten, den Flächenverbrauch bzw. die Versiegelung, die Lärmimmissionen, die Schadstoffemissionen, den vorhandenen Bachlauf, Altlasten und Bergbau. Diese Stellungnahmen werden ebenfalls mit ausgelegt.

Der Bebauungsplan und die o. g. Informationen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Anregungen und Bedenken können während der o. g. Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, im Beteiligungsportal auf der o.g. Internetseite der Stadt, per E-Mail (fb61@hattingen.de) oder telefonisch zur Niederschrift (02324/204-5201) vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde gem. § 4a Abs. 6 BauGB deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der o.g. Internetseite der Stadt Hattingen einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Denkmalstraße / Wuppertaler Straße“ sowie Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hattingen, 18.05.2021

Der Bürgermeister i.A. Hendrix

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hattingen

Die erste Online-Auktion der Stadt Hattingen startet am Donnerstag, dem **24. Juni 2021, um 18 Uhr**.

Zehn Tage „rund um die Uhr“ warten wieder viele Fundsachen auf einen neuen Besitzer

Alle eingestellten Artikel können unter <https://www.sonderauktionen.net/anbieter.php?viD=364> ab dem **27. Mai 2021** in einer Vorschau betrachtet werden.

Die Online-Versteigerung beginnt mit einem angegebenen Höchstpreis. Dieser Wert verringert sich in einem zeitlich festen Abstand bis zum jeweiligen Mindestgebot.

Für den Bieter gibt es zwei Möglichkeiten an das gewünschte Objekt zu kommen, entweder den „Sofort-Kauf“-Button benutzen oder selbst ein Gebot abgeben und hoffen ...

Zu beachten ist, dass, wie bei herkömmlichen Vor-Ort-Versteigerungen von Fundsachen, die Gegenstände weder auf Funktionalität noch Beschädigungen geprüft werden. Es wird weder eine Garantie noch Gewährleistung gegeben, ein Umtausch oder Rücktritt vom Kauf ist nicht möglich.

Alle online ersteigerten Fundsachen müssen, mit Ausnahme des Kleinmaterials bei dem Versandkosten eingetragen sind, nach Zuschlag beim Fundbüro der Stadt Hattingen gegen Vorlage der Ersteigerungsmail abgeholt werden. Alle anderen Artikel werden direkt von der Firma GMS aus Schüttorf gegen Vorabüberweisung versendet.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Bark, Tel.: 02324/204-4060, email: k.bark@hattingen.de, und Herr Jordan, Tel.: 02324/204-4059, email: ul.jordan@hattingen.de, gerne zur Verfügung.

Gemäß §§ 979 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches wird allen Empfangsberechtigten Gelegenheit gegeben, bis zum **26.05.2021** ihre Rechte an der Fundsache bei der Stadt Hattingen, Bahnhofstr. 48, Zimmer 16, vor Beginn der Versteigerung anzumelden.

Der Bürgermeister
i.V.

(1/BGO Freynik)

Datum: 04.05.2021